

„Ich hätt’ gern alles zu meinem Opa!“ – Die Onlinestellung von Personenstandsregistern zwischen Nutzererwartungen und archivischen Möglichkeiten

von Volker Hirsch und Julia Kathke

Betreff: Stammbaum

Nachricht: Guten Tag

Ich suche zwei Personen die in Gelsenkirchen Horst gelebt haben sollen

**Auguste Plewa geb.Romm
Johann Plewa**

Ich bräuchte alles was man finden kann weil nur die Namen und der Wohnort bekannt ist

Die beiden haben 4 Kinder bekommen

**ich suche Informationen über die Familie meines Urgroßvaters, Meyer Kaufmann.
Er wurde am 21 April 1840 in Wolbeck, Münster, geboren.
Ich habe das über ihm gefunden: <https://www.familysearch.org/ark:/61903/1:1:NRKW-6LT?from=lynx1UIV8&treeref=ML35-GBN>**

Wissen Sie vielleicht, wie ich weitere Informationen finden könnte?

Vielen Dank im Voraus und freundliche Grüße

Abb. 1: Anfragen (Ausschnitte aus Screenshots)

Einleitung

Solche oder ähnlich klingende Anfragen erhält das Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe¹ in den letzten Jahren zunehmend. Diese Anfragen spiegeln die Nutzererwartung wider, dass alle Unterlagen, die zu einer Person vorliegen, jederzeit und auf Knopfdruck verfügbar sind, so dass sie einfach ausgedruckt bzw. per Mail verschickt werden können. Gleichzeitig zeigen sie auch, wie sehr die Suchmaschinen des Internets die Vorstellung von Recherche verändert haben: Viele Nutzerinnen und Nutzer gehen davon aus, dass man nur noch einen Namen in den googlearartigen Suchschlitz eingeben müsse und dann die entspre-

chenden Ergebnisse, sortiert nach Relevanz, angezeigt bekommt. Leider ‚funktioniert‘ das Archiv nicht so.²

Die Grundhaltung, dass sich die Nutzerinnen und Nutzer dem Archiv anpassen müssen, wenn sie Informationen

¹ Das Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe ist ein Dezernat der Abteilung Ostwestfalen-Lippe des Landesarchivs NRW. Es verwahrt die Kirchenbücher, Zivilstandsregister, Juden- und Dissidentenregister sowie die Personenstandsnebenregister, also die Zweitschriften der Geburts-, Heirats- und Sterbebücher der Standesämter in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster. Siehe hierzu: Ulrich Bartels/Volker Hirsch, Zehn Jahre Personenstandsrechtsreformgesetz. Erfahrungen aus den nordrhein-westfälischen Personenstandsarchiven, in: Archivar 70 (2017), S. 28–38.

² Max Plassmann, Archive 3.0? Langfristige Perspektiven digitaler Benutzung, in: Archivar 69 (2016), S. 219–223.

wünschen, hat sich inzwischen überlebt. Darauf zu beharren hilft nicht weiter, wenn man sich als serviceorientierte Einrichtung versteht. Es gilt vielmehr, eine Brücke zwischen den archivfachlichen Möglichkeiten und den Nutzererwartungen zu schlagen.

Die archivischen Möglichkeiten

Welche Möglichkeiten haben Archive, den oben skizzierten Wünschen der Nutzerinnen und Nutzer entgegenzukommen? Die Antwort auf diese Frage dürfte nicht überraschen und ist auch keineswegs neu: Die Archive setzen hier auf Digitalisierung, Onlinestellung und Indexierung.³ Die Digitalisierung und Onlinestellung machen die Bestände für die Nutzerinnen und Nutzer jederzeit verfügbar, so dass die Nutzung zeitlich und räumlich unabhängig von den Öffnungszeiten und Kapazitäten der Archivlesesäle erfolgen kann. Die Indexierung von Unterlagen ermöglicht gezielte Recherchen zu einer Person und die direkte Hinleitung zu den entsprechenden Unterlagen, im besten Fall sogar mit einer Verknüpfung zum entsprechenden Digitalisat. Der erste Schritt hin zu einer stärkeren Orientierung an den Nutzerinteressen ist also die Digitalisierung von ausgewählten Beständen – eine vollständige Digitalisierung des Archivgutes dürfte allein aufgrund der Mengen für die meisten Archive auch langfristig utopisch sein.⁴

Vor Beginn eines jeden Digitalisierungsprojektes muss ein sinnvolles und bearbeitbares Arbeitspaket geschnürt werden. Deshalb sollten zunächst drei Fragen beantwortet werden:

1. Welche Bestände sind für die Nutzerinnen und Nutzer besonders relevant?
2. Welche Ressourcen werden benötigt?
3. Gibt es rechtliche Einschränkungen?

Das Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe verwahrt in seinen Beständen u. a. etwa 6.000 Kirchenbücher, ca. 900 Juden- und Dissidentenregister sowie ca. 172.500 Personenstandsnebenregister, insgesamt also etwa 187.000 Archivalieneinheiten. Die Frage nach der Relevanz der Unterlagen für die Nutzerinnen und Nutzer ist für das Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe sehr leicht zu beantworten. Die Personenstandsnebenregister zählen zu den meistgenutzten Beständen der Abteilung. Dabei sind die einzelnen Anfragen der Nutzer:innen aber höchst individuell und auf immer wieder neue Einzelpersonen ausgerichtet, sodass sich keine Synergieeffekte durch gebündelte Abarbeitung von Anfragen erzielen lassen, sondern bei jeder Anfrage eine erneute Bearbeitungszeit anfällt. Außerdem gehen die meisten Anfragen mit der Bestellung von Reprografien einher, sodass die Onlinebereitstellung dieser Unterlagen nicht nur für das Fachdezernat, sondern auch für die Reprostelle eine große Entlastung darstellen würde. Zudem wird das Material, das durch die häufige Benutzung im Lesesaal großen Belastungen ausgesetzt ist, geschont. Somit ist eine Digitalisierung auch aus bestandserhalterischer Sicht sinnvoll. Gleichzeitig ist der Großteil der Unter-

lagen in einem unkritischen physischen Zustand und damit digitalisierungsfähig, es muss folglich keine Vorlaufzeit für Restaurierungsmaßnahmen eingeplant werden.

Die große Menge an Personenstandsregistern macht einen praktikablen Projektzuschnitt notwendig. Selbst eine nur partielle Digitalisierung ist ein umfangreiches und auf mehrere Jahre angelegtes Projekt, welches mit eigenen Mitteln kaum zu bestreiten ist. Hier ist das Landesarchiv auf die Unterstützung durch einen Kooperationspartner angewiesen, den es mit FamilySearch auch finden konnte.⁵ Das Eingehen einer Public-Private-Partnership bedeutet aber nicht, dass sich das Archiv nicht trotzdem Gedanken um seine Ressourcen machen muss: Bei einem Projekt solcher Größe sind auch immer die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Archivs, besonders im zuständigen Fachdezernat, im Querschnittsbereich und im Magazindienst, aber auch in der Restaurierung gefragt. Zudem müssen für die Digitalisierung, wenn diese inhouse stattfinden soll, die notwendigen räumlichen Kapazitäten vorhanden sein.

Bei der Planung eines Digitalisierungsprojektes ist schließlich zu prüfen, ob rechtliche Einschränkungen der Digitalisierung und Onlinestellung entgegenstehen. Das Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe übernimmt seit 2009 die Geburts-, Heirats- und Sterbenebenregister nach Ablauf der im § 5 Personenstandsgesetz (PStG) festgelegten Fortführungsfristen.⁶ Diese betragen bei Geburtsnebenregistern 110 Jahre, bei Ehenebenregistern 80 Jahre und bei Sterbenebenregistern 30 Jahre nach dem Personenstandsfall. Damit gehen die im Personenstandsrecht festgeschriebenen Fristen über die im Archivgesetz festgesetzten Schutzfristen hinaus. Man könnte folglich da-

³ Siehe hierzu: Das digitale Gedächtnis nachhaltig aufbauen: Digitalisierung archivischer Quellenbestände, ihre Speicherung und Bereitstellung im Netz. Positionspapier der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA) vom 25. September 2018, in: *Archivar* 72 (2019), S. 35–36. Vgl. Frank M. Bischoff, Überlegungen zur Zukunftsfähigkeit archivischer Web-Angebote, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 90 (2019), S. 36–47; dort S. 39f. mit einer ersten Bilanz der Online-Stellung der Sterbenebenregister aus Westfalen und Lippe.

⁴ Die Abteilung OWL des LAV NRW verwahrt im Jahr 2020 32.378 lfd. m Akten, Amtsbücher und Urkunden (Karten, Plakate, Photographien etc. sind somit nicht in dieser Zahl enthalten). Rechnet man für den Meter 9 Archivkartons zu 600 (doppelseitigen) Digitalisaten, die zu 0,20 € pro Blatt/Doppelseite digitalisiert werden, dann ergibt dies eine Summe von 34.968.240 €. Hinzu kämen noch die Nebenkosten der Digitalisierung, welche den finanziellen Aufwand verdreifachen würden. Hier sind die fortlaufend anfallenden Kosten der Speicherung und langfristigen Erhaltung dieser Dateien noch nicht einberechnet. Zu den Berechnungsgrundlagen vgl. HLA digital. Die Digitalstrategie des Hessischen Landesarchivs. Version 1.02 Dezember 2019, S. 26 (https://landesarchiv.hessen.de/digitalstrategie_2020-2025) [Stand: 19.08.2021, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

⁵ Eine Kooperation mit Family Search wird nicht nur vom Landesarchiv NRW betrieben. Auch andere Bundesländer führen die Digitalisierung von Personenstandsunterlagen gemeinsam durch. Siehe hierzu: Thekla Kluttig, Archivgut aus Stadt- und Staatsarchiven in den ostdeutschen Bundesländern bei FamilySearch, in: *Archivar* 70 (2017), S. 26–27; Christian Reinhardt, Die Veröffentlichung von digitalisierten Einträgen in Personenstandsnebenregistern im Internet. Archivrechtliche Anforderungen, in: *Archivar* 66 (2013), S. 18–22.

⁶ Siehe hierzu: Mark Alexander Steinert, Stichtag 19. Februar 2017: Zehn Jahre Novelle des Personenstandsgesetzes. Rechtliche und praktische Fragen zur Archivierung von Personenstandsregistern, in: *Archivar* 70 (2017), S. 6–8.

von ausgehen, dass das Personenstandsarchiv alle Nebenregister, die an das Archiv abgegeben wurden, auch ohne Einschränkungen digitalisieren und veröffentlichen könnte.⁷ Dem entgegen steht das Archivgesetz des Landes NRW (ArchG NRW), welches in § 6 Abs. 2 vorgibt, dass schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter zu wahren sind. Im Falle der Personenstandsnebenregister können die Hinweise und Folgebeurkundungen, also die zu einem späteren Zeitpunkt eingetragenen Informationen, noch schützenswerte Daten Dritter enthalten. Eine Veröffentlichung einer solchen geschützten Information ist nicht möglich. Als Beispiele können hierfür die beigeschriebenen Hinweise auf Kinder in den Heiratseinträgen der verheirateten Eltern bzw. in den Geburtseinträgen der nicht verheirateten Eltern dienen. Diese rechtliche Situation macht die Festlegung eines sinnvollen Zeitschnitts notwendig, bis zu dem die Digitalisierung rechtlich unbedenklich durchgeführt werden kann.

Die Digitalisierung der Sterbenebenregister der Regierungsbezirke Münster, Arnsberg und Detmold mit der Laufzeit 1874 bis 1938

Nach eingehender Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen hat das Landesarchiv NRW im Jahr 2015 einen Kooperationsvertrag mit der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage, bekannt durch FamilySearch, geschlossen. Seit April 2015 wurden in der Abteilung OWL die Sterbenebenregister aus den Regierungsbezirken Münster, Arnsberg und Detmold mit der Laufzeit 1874 bis 1938 durch FamilySearch digitalisiert. Die Digitalisierung der Sterbenebenregister aus dem Personenstandsarchiv Rheinland wird parallel durchgeführt und hier ausgeklammert.

Das Projekt folgt dem Grundsatz, angesichts der ungeheuren Menge zunächst nur die Bände zu digitalisieren, die ungeprüft online gestellt werden können. Wegen der rechtlichen Schwierigkeiten bieten sich die Sterbenebenregister für die Digitalisierung an. Die Veröffentlichung ist rechtlich deutlich unkritischer als die Veröffentlichung von Heirats- oder Geburtsregistern, da bei den Sterbeurkunden personenbezogene Daten mit zeitlich weitreichendem Schutzbedarf, der einer Veröffentlichung im Internet entgegensteht, seltener zu erwarten sind. Ganz unproblematisch ist die Online-Stellung von Sterbenebenregistern jedoch nicht, weshalb das Jahr 1938 als zeitliche Grenze des Projektes festgelegt wurde. Auch wenn die jüngeren Bände im Lesesaal benutzbar sind, können sie doch nicht im Internet bereitgestellt werden. Hier ist die Lesesaalbenutzung, die auf Antrag auf Grundlage des Archivgesetzes erfolgt, von der Veröffentlichung im Internet zu unterscheiden. Dabei sind es nicht die Daten der Betroffenen, also der Verstorbenen, die eine Veröffentlichung verhindern, sondern die bereits angesprochenen personenbezogenen Daten von Dritten. Hier ist insbesondere an die Namen der Eltern totgeborener Kinder zu denken – Totgeburten wurden bis 1998 in den Sterberegistern eingetragen,⁸ nicht in den Geburtsregistern. Bei den nach 1938 beurkundeten Totge-



Abb. 2: Geburtsnebenregister des Standesamtes Siegen (Foto: M. Schultes)

burten kann es sein, dass die betroffenen Eltern noch leben, weshalb die Urkunde keinesfalls im Internet veröffentlicht werden darf.

Außerdem, und dies ist ein ganz praktischer Grund, ist mit dem Jahr 1938 eine Bestandsgrenze erreicht. Nach der Einrichtung des Personenstandsarchivs 1964/65 gelangten die Register bis Juni 1938 ins Haus.⁹ Bei dem Grenzjahr der Abgabe orientierte man sich an dem Inkrafttreten des Personenstandsgesetzes am 1. Juli 1938.¹⁰ Die Sterbenebenregister eines Bestandes komplett zu digitalisieren, ist als systematisches und klar strukturiertes Vorgehen naheliegend.¹¹

Zur Digitalisierung dieser 45.000 Bände betreibt FamilySearch seit April 2015 mindestens eine Scanstation im Haus. Im Verlauf des Projektes wurde die Zahl der Scanstationen zeitweise auf drei erhöht, was das Projekt erheblich beschleunigte. Die Kooperation sieht im Alltag so aus, dass das Landesarchiv ein bis zwei Räume zur Verfügung stellt und die Scankräfte mit Material versorgt, d. h. das Personenstandsarchiv und der Magazindienst sind zuständig für die Auswahl, das Ziehen und das Reponieren der zu digitalisierenden Registerbände. FamilySearch stellt die Technik und das Personal. Auch die umfassende Qualitätssicherung leistet FamilySearch. Diese Qualitätssicherung hat sich als derart verlässlich erwiesen, dass das Landesarchiv nach einer ersten Prüfung zu Beginn des Projektes auf eine eigene Qualitätssicherung, die über eine rein technische hinausginge, verzichtet. Erst nach der Qualitätssicherung er-

7 Dies gilt selbstverständlich nicht für die Geburtsnebenregister der Bestände P 3, 6 und 9, die noch unter die Fortführungsfristen des Personenstandsgesetzes fallen. Diese Bestände lagern schon seit der Gründung des Personenstandsarchivs Westfalen-Lippe in den 1960er Jahren im Archiv, da sie in Folge des Runderlasses des Innenministeriums zur Abgabe standesamtlicher Register an das Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe abgegeben wurden. Siehe: Abgabe standesamtlicher Register an das Personenstandsarchiv in Detmold. Runderlass des Innenministeriums, MBI NRW 1965, S. 74.

8 Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Westfalen-Lippe e. V., Die Quellen und ihre Inhalte, o. O. 2009, <https://www.lwl-archivamt.de/filer/canonical/1629362925/362245/>.

9 Siehe hierzu: Bartels/Hirsch (wie Anm. 1), S. 30 ff.

10 Zum Personenstandsgesetz vom 3. November 1937 siehe Reichsgesetzblatt 1937 Teil I, S. 1146 ff.

11 Die Personenstandsnebenregister ab Juli 1938 werden in den Beständen P 13 (Regierungsbezirk Detmold), P 16 (Regierungsbezirk Arnsberg) und P 19 (Regierungsbezirk Münster) geführt.

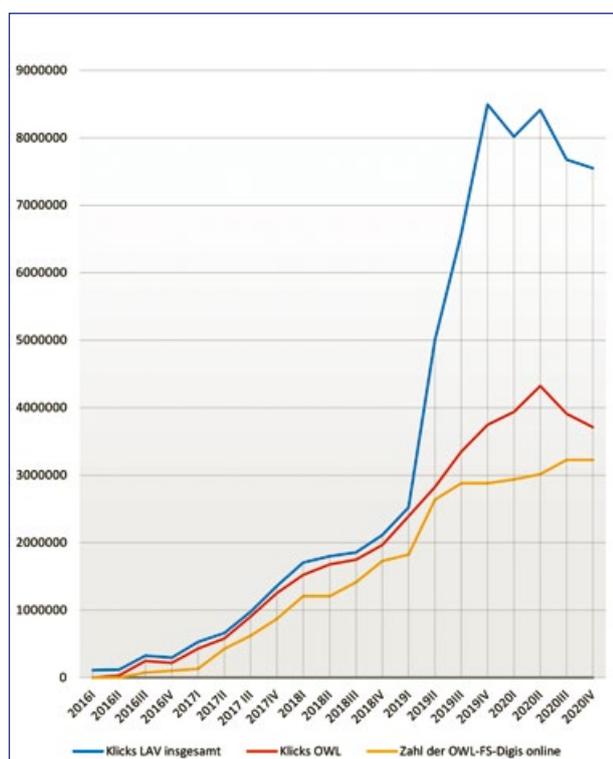


Abb. 3: Online-Zugriffe auf Digitalisate der Abteilung OWL

hält das LAV die komplett digitalisierten Teilbestände, um diese verknüpft mit dem Findbuch im Internet zu veröffentlichen. Die Reihenfolge der Veröffentlichung entspricht daher auch nicht der Reihenfolge der Digitalisierung der Teilbestände. Somit ist für die Mitarbeiterinnen des Personenstandsarchivs immer ein gewisses Überraschungsmoment dabei, wenn eine neue Festplatte aus Bad Homburg, der deutschen Niederlassung von FamilySearch, eintrifft.

Die Veröffentlichung der Digitalisate erfolgt über das vom Landesarchiv NRW betriebene Portal archive.nrw.de. Die Nutzung der Digitalisate inklusive Downloadmöglichkeit ist frei. Im Mai 2021 waren 35.199 Bände mit knapp 3.423.000 Digitalisaten online.

Mit der Digitalisierung kommt das Landesarchiv NRW den Nutzererwartungen bereits ein gutes Stück des Weges entgegen. Mit welcher Ausdauer sich Nutzerinnen und Nutzer auf die Digitalisate stürzen, ist verblüffend. Und das Wachstum der Zugriffe auf die Digitalisate ist eindrucksvoll: Im Jahr 2020 erfolgten jedes Quartal um die vier Millionen Zugriffe auf die Digitalisate der Abteilung OWL. Die Bedeutung der Personenstandsnebenregister wird schon allein daran deutlich, dass bis 2019 die Zugriffszahlen auf Digitalisate des Landesarchivs insgesamt („Klicks LAV insgesamt“) und auf Digitalisate der Abteilung OWL („Klicks OWL“) eine parallele Entwicklung mit nur vernachlässigbarem Abstand nehmen (siehe Abb. 3). Die anderen Digitalisierungsprojekte des Landesarchivs, mögen sie qualitativ noch so bedeutend sein, spielen offenbar hinsichtlich der Quantität der Zugriffe nur eine Nebenrolle. Ab 2019, just ab dem Moment, in dem auch die Abteilung Rheinland eine große Zahl an digitalisierten Sterbenebenregistern des Personenstandsarchivs Rheinland online präsentiert, ent-

wickeln sich die beiden Kurven mit deutlichem Abstand, was aber die Bedeutung der Genealoginnen und Genealogen für die Entwicklung der Zahlen nur unterstreicht.

Im Verlauf des Sommers 2021 werden die letzten Sterbenebenregister des Bestandes P 3 Standesämter des Regierungsbezirks Detmold online bereitgestellt.¹² Als sich der Abschluss der Digitalisierung der Sterbenebenregister abzeichnete, fiel die Entscheidung, das Projekt auf einer breiteren Quellenbasis fortzusetzen.

Die Digitalisierung der Geburts- und Heiratsregister der Regierungsbezirke Münster, Arnsberg und Detmold mit der Laufzeit 1874 bis 1899

Die erfolgreiche Digitalisierung mit dem Kooperationspartner Family Search wird fortgesetzt und die Quellenbasis um die Geburts- und Heiratsregister der Regierungsbezirke Münster, Arnsberg und Detmold mit der Laufzeit 1874 bis 1899 erweitert. Damit verdoppelt sich der Umfang des Projektes und etwa 40.000 weitere Bände werden digitalisiert.

Bei der Vorbereitung des erweiterten Projektes wurde schnell klar, dass bei den zusätzlichen Registern ein anderer Zeitschnitt notwendig wird, da sowohl in Heirats- als auch in Geburtsregistern Hinweise enthalten sein können, die nach § 6 Abs. 2 Ziff. 3 ArchG NRW schützenswerte Informationen Dritter enthalten und somit nicht veröffentlicht werden dürfen. Zwar sind die Fortführungsfristen der Heiratsnebenregister bzw. Familienbücher aus den Jahren bis 1940 und die der Geburtsnebenregister aus den Jahren bis 1910 abgelaufen und damit nach Archivgesetz nutzbar, allerdings steht das Vorhandensein schützenswerter Informationen – zu denken ist hier erneut an die Eintragungen von Geburten von Kindern aus den geschlossenen Ehen bzw. unehelich Geborene in den Geburtsregistern eines Elternteils – einer Onlineveröffentlichung entgegen. Außerdem können in beiden Registertypen Adoptionsvermerke vorhanden sein. Diese fallen unter das Offenbarungs- und Ausforschungsverbot des § 1758 BGB, eine Veröffentlichung ist deshalb ebenfalls nicht zulässig.¹³

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass der Hinweisapparat bei den Nebenregistern im Vergleich zu den Haupt-

¹² Eine Übersicht über die bereits online einzusehenden Teilbestände findet sich hier: <https://www.archive.nrw.de/landesarchiv-nrw/geschichte-erfahren/familienforschung/familienforschung-digital>.

¹³ Adoptionen fallen unter das Adoptionsgeheimnis, das sich aus § 1758 I BGB ableitet: „Tatsachen, die geeignet sind, die Annahme und ihre Umstände aufzudecken, dürfen ohne Zustimmung des Annehmenden und des Kindes nicht offenbart oder ausgeforscht werden, es sei denn, dass besondere Gründe des öffentlichen Interesses dies erfordern.“ Es handelt sich um ein Privatgeheimnis, dessen Verrat nach § 203 StGB unter Strafe gestellt ist. Folglich unterliegen Adoptionen den Rechtsvorschriften des Bundes über Geheimhaltung. Damit gelten zum einen die Schutzvorschriften für Unterlagen, die der Geheimhaltung unterliegen (60 Jahre nach Entstehen der Unterlagen) wie auch die personenbezogenen Schutzfristen (10 Jahre nach dem Tod, 100 Jahre nach Geburt). Vgl. Udo Schäfer, Rechtsvorschriften über Geheimhaltung sowie Berufs- und besondere Amtsgeheimnisse im Sinne der Archivgesetze des Bundes und der Länder – Grundzüge einer Dogmatik, in: Rainer Polley (Hrsg.), Archivgesetzgebung in Deutschland – Ungeklärte Rechtsfragen und neue Herausforderungen. Beiträge des

registern fragmentarisch ist.¹⁴ Er gewinnt erst ab 1900 nennenswert an Umfang, weshalb sich 1899 als geeigneter Zeitschnitt anbot.

Um diesen Zeitschnitt für die Heiratsnebenregister abzuschließen, wurden 52.234 Beurkundungen in den Heiratsnebenregistern und damit gut 2,6 % des Gesamtumfangs von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Personenstandsarchive gesichtet. Geprüft wurden die Heiratsnebenregister der Standesämter Dortmund (Stadt), Bielefeld (Stadt), Bestwig, Hamm und aller Standesämter im Kreis Münster. Mit dieser Auswahl von Heiratsnebenregistern aus groß-, mittel- und kleinstädtischen sowie aus ländlichen Standesämtern, dazu aus einem Standesamt, bei dessen Nebenregistern es sich um Wiederherstellungen nach den Erstschriften¹⁵ handelt, wird die gesamte Bandbreite möglicher Einträge in den Registern abgedeckt und so auch der Durchschnitt verschiedener gesellschaftlicher Milieus repräsentiert. Dabei wurden Adoptionsvermerke sowie Hinweise aus den Jahren nach 1910 geprüft. Ereignisse vor 1910 sind für die Veröffentlichung rechtlich unbedenklich.

Die wenigen in den Heiratsnebenregistern ermittelten Hinweise, die nach 1910 beige beschrieben wurden, beziehen sich auf die Geburt von Kinder oder deren Eheschließung. Hier konnten keine Hinweise auf das Vorkommen noch schützenswerter Informationen ermittelt werden. Außerdem konnte bei der Sichtung kein Hinweis auf die Adoption eines Kindes zu Tage gefördert werden, bei dem die maßgeblichen Schutzfristen noch nicht abgelaufen sind.

Aufgrund der größeren Nähe der in den Geburtsnebenregistern und beige beschriebenen Hinweisen genannten Personen zur Gegenwart werden die Register vor der Veröffentlichung einer Sichtung unterzogen. Es ist zum Beispiel durchaus denkbar, dass ein 1890 geborener, unverheirateter Mann im Jahr 1940 Vater eines Kindes geworden ist, dessen Geburt dann seinem Geburtseintrag beige beschrieben wurde. Die Daten des Kindes sind heute noch zu schützen. Um eine unrechtmäßige Veröffentlichung zu verhindern, erfolgt eine Einzelprüfung der Digitalisate auf schützenswerte Informationen, die gleichzeitig auch einen erheblich höheren Personaleinsatz auf Seiten des Archivs erfordert.

Mit dem erweiterten Projektzuschnitt werden die Nutzerinnen und Nutzer künftig Zugriff auf eine immense Zahl digitalisierter Personenstandseinträge erhalten. Am Ende des Projektes werden etwa 85.000 Geburts-, Heirats- und Sterbenebenregister online gestellt und damit für Nutzerinnen und Nutzer in aller Welt jederzeit zugänglich sein.

Möglichkeiten der Tiefenerschließung: zwei Beispiele aus der Abteilung OWL

Trotz der umfangreichen Digitalisierung und Onlinestellung von Abbildungen der Personenstandsnebenregister bleibt aber für die Recherche ein strukturelles Problem: Die Digitalisierung folgt den archivischen Einheiten, also den einzelnen Registerbänden. Die Sterbeurkunden sind jahrgangsweise und geordnet nach Standesamtsbezirken einsehbar. Um die Sterbeurkunde einer Person zu finden, muss man

also zumindest ungefähr wissen, wo und wann sie gestorben ist. Eine Personensuche ist, wenn diese Daten fehlen, nur mit großem Aufwand möglich.

Der Erwartung, gezielt nach einer Person recherchieren zu können, wird das Personenstandsarchiv bisher nur mit Einschränkung gerecht. Die hierfür erforderliche Tiefenerschließung mit eigenen Personalressourcen zu erstellen ist angesichts der Überlieferungsmassen undenkbar. Auch hier eröffnet die Zusammenarbeit mit externen Partnern neue Möglichkeiten.

Das Crowdsourcingprojekt JuWel

Auf dem Deutschen Archivtag 2009 präsentierte Mario Glauert noch Beispiele für Crowdsourcing-Projekte aus ausländischen Archiven.¹⁶ Die Zunft der deutschen Archivarinnen und Archivaren tat sich noch schwer mit dem Gedanken, die Erschließung aus der Hand zu geben. Mittlerweile hat sich das Bild gewandelt und es gibt zahlreiche Crowdsourcingprojekte, an denen Archive beteiligt sind.¹⁷

7. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg, Marburg 2003, S. 39–70. Hierbei ist zu betonen, dass sich diese Fristen auf das im Hinweis genannte Kind beziehen, also auf eine dritte Person, nicht auf die Betroffene der Beurkundung, wodurch sich diese Fristen weit über die Fortführungsfristen hinaus erstrecken können. Wenn also Informationen zur Adoption eines Kindes, das weniger als zehn Jahre tot ist, beige beschrieben sind, muss dies nach § 6 Abs. 2 Ziff. 4 ArchG NRW zur Versagung der Nutzung führen, obwohl die archivischen Schutzfristen, die sich nach den Lebensdaten der Betroffenen richten und für die gesamte Verzeichnungseinheit, nicht für die einzelne Urkunde festgestellt werden, schon abgelaufen sind.

14 Diese Zeitpunkte erklären sich aus der historischen Genese der Beisreibungen: Beisreibungen in Gestalt von verknüpfenden Hinweisen wurden im Zuständigkeitsbereich der nordrhein-westfälischen Personenstandsarchive auf landesrechtlicher Grundlage zum 1. Januar 1926 (Freistaat Preußen; Erlass der Ausführungsverordnung zum Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 31. Dezember 1925) bzw. zum 1. Januar 1932 (Freistaat Lippe; Verordnung über standesamtliche Hinweise und Mitteilungen vom 1. Oktober 1931) eingeführt. Die rückwirkende Eintragung von Hinweisen war dabei zwar zugelassen, jedoch nicht vorgeschrieben worden. Sie erfolgte in der Regel nur, wenn nach Inkrafttreten des Personenstandsgesetzes vom 3. November 1937 zum 1. Juli 1938 Hinweise zu weiteren Veränderungen des Personenstands (überwiegend Eheschließungen; vereinzelt Sterbefälle) eingingen. Nur in wenigen Einzelfällen ist zu beobachten, dass ab diesem Zeitpunkt beim Tod eines Ehegatten eine systematische Nachtragung von Hinweisen zur Geburt sämtlicher Kinder des Ehepaars erfolgte. Die Notwendigkeit von Beisreibungen endete im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen mit Inkrafttreten der Novellierung des Personenstandsgesetzes im Bereich der Bundesrepublik Deutschland zum 1. Januar 1958 und der damit einhergehenden Einführung des Familienbuchs. Zusammenstellung von Ulrich Bartels (Personenstandsarchiv Rheinland). Vgl. auch Thomas Brakmann, Personenstandsregister, in: Jens Heckel (Hrsg.) Unbekannte Quellen. „Massenakten des 20. Jahrhunderts. Untersuchungen seriellen Schriftguts aus normierten Verwaltungsverfahren. Band 2, Düsseldorf 2012, S. 189–211.

15 Die Personenstandsnebenregister des Standesamts Hamm wurden im Zweiten Weltkrieg zerstört und anhand der Erstschriften wiederhergestellt. Damit verfügen die Nebenregister untypischerweise über einen vollständigen Hinweisapparat.

16 Mario Glauert, Archiv 2.0. Vom Aufbruch der Archive zu ihren Nutzern, in: Heiner Schmitt (Red.), Archive im digitalen Zeitalter. Überlieferung – Erschließung – Präsentation. 79. Deutscher Archivtag in Regensburg, o. O. 2010, S. 43–54, hier S. 45f. – Vgl. Gregor Patt, Crowdsourcing bei Urkunden und Briefen Kooperative Erschließung von Altbeständen in der digitalen Welt, Transferarbeit im Rahmen der Laufbahnprüfung für den Höheren Archivdienst an der Archivschule Marburg (48. Wissenschaftlicher Lehrgang), 2015, https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/58908/Transferarbeit2015_Patt.pdf.

17 Vgl. z. B. die Zusammenstellung von Andrea Rönz: <https://archive20.hypotheses.org/5266>.

JuWeL startete im März 2017 auf dem 7. Westfälischen Genealogentag in Altenberge bei Münster. Hinter dieser Abkürzung verbirgt sich ein Online-Projekt zur Genealogie der Juden und Dissidenten in Westfalen und Lippe (JuWeL).¹⁸ Die Juden- und Dissidentenregister, in denen von 1815 bis zur Einführung der Standesämter 1874/76 die Geburten, Heiraten und Sterbefälle jener Einwohnerinnen und Einwohner Westfalens und Lippes registriert wurden, die nicht den Amtskirchen angehörten, sind fast vollständig und flächendeckend am Standort Detmold des Landesarchivs NRW erhalten und bilden damit eine besonders bedeutsame Überlieferung. Bereits im Jahr vor dem Start hat das Landesarchiv NRW digitale Kopien der Register ins Netz gestellt und damit die Grundvoraussetzung für das Projekt geschaffen. Es handelt sich um eine Kooperation des Landesarchivs NRW mit dem Verein für Computergenealogie (CompGen) und der Westfälischen Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung (WGGF). Ziel des Projektes ist die Erfassung der in den Juden- und Dissidentenregistern genannten Personen durch familien- und ortsgeschichtlich Interessierte. Hierfür greift das Projekt auf das hervorragende Datenerfassungssystem (DES) des Vereins für Computergenealogie zurück. Die Erfassung begann mit den Registern aus dem Regierungsbezirk Münster. Bereits in der ersten Woche bearbeiteten die freiwilligen Teilnehmer mehr als 1.200 Geburten, Heiraten und Todesfälle. Die Tiefenerschließung der westfälischen Juden- und Dissidentenregister soll nicht nur die private Familienforschung erleichtern, sie ist auch für die Landes- und Ortsgeschichte bedeutsam. Unterstützt werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von den Administratoren Thomas Dickel und David Merschjohann. Mittlerweile sind rund 11.600 Seiten abschließend bearbeitet, was ca. 90 % der Gesamtseiten entspricht. Die Zahl der erfassten Personen beläuft sich auf fast 132.000 Datensätze. Zu bearbeiten sind noch einige Register aus dem Regierungsbezirk Detmold. Insgesamt beteiligten sich an dem Projekt 29 Benutzerinnen und Benutzer.¹⁹

Die Qualitätssicherung, ein häufiger Streitpunkt bei Crowdsourcing-Projekten, ist bei JuWeL nur eingeschränkt möglich. Natürlich versuchen die ehrenamtlichen Administratoren insbesondere neue Unterstützerinnen und Unterstützer anzuleiten, aber jeden Eintrag zu prüfen und zu korrigieren, ist nicht möglich. Das bedeutet, dass Fehler selbstverständlich vorkommen, allerdings können Nutzerinnen und Nutzer der Seite diese Fehler melden, so dass die Angaben überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden.

Nach nunmehr vier Jahren Projektlaufzeit lässt sich ein gemischtes Fazit ziehen. Grundsätzlich ist es positiv, die Benutzerinnen und Benutzer in Projekte miteinzubeziehen. Außerdem hat der intensivierte Kontakt mit den Kooperationspartnern die Vernetzung befördert und Lerneffekte angestoßen. Schließlich ist die große Transparenz hervorzuheben. Die erfassten Daten sind sofort online zu sehen und recherchierbar.²⁰ Aber: Auch wenn die Arbeitsleistung Einzelner absolut eindrucksvoll und respektinflößend ist, zeigte sich, dass das Thema jüdische Genealogie sehr spe-

ziell ist und die handschriftlichen Vorlagen nicht immer leicht zu lesen sind. Dies sind zwei mögliche Gründe, welche die Crowd haben klein bleiben lassen. Und ein zu kleiner Personenkreis an Interessierten ist für ein Crowdsourcing-Projekt ein Problem.

Kooperationsprojekt mit einem Dienstleister – MyHeritage

Neben dem Crowdsourcing-Projekt JuWeL hat das Landesarchiv 2019 ein weiteres Kooperationsprojekt zur Tiefenerschließung von Personenstandsquellen mit dem Dienstleister MyHeritage begonnen.

MyHeritage erstellt einen Index aller in den online gestellten Sterbenebenregistern genannten Personen, mit Ausnahme der Standesbeamten:innen. Im Mai 2021 wurden dem Landesarchiv die ersten korrigierten Daten zum Bestand P 9 Standesämter im Regierungsbezirk Münster übergeben. Die übergebene Datei umfasst rund 3,9 Millionen Datensätze. Die Geschwindigkeit, mit der MyHeritage diese Daten erstellt hat, ist absolut beeindruckend. Ob die Qualität der Daten ebenso beeindruckend ist, wird die Zukunft zeigen. Die gerade erhaltenen Datensätze stimmen aber hoffnungsfroh. Die nächsten zwei Jahre stehen diese nur zur internen Nutzung zur Verfügung, d. h. für die Mitarbeiter:innen und die Benutzer:innen im Lesesaal. Anschließend können die Daten auch im Internet präsentiert werden. In dieser Beschränkung der Nutzung ist sicher ein Nachteil zu sehen, aber angesichts der Tatsache, dass zwei Jahre ein überschaubarer Zeitraum sind, ist dieser Nachteil in Kauf zu nehmen.

Interessant ist die Frage, wie diese Daten langfristig nutzbar gemacht werden können. Zunächst sind sie in einer Datenbank abgelegt, die über eine Web-Oberfläche im Lesesaal benutzbar ist. Langfristig sollten die Daten aber in die Fachanwendung VERA integriert werden, um den Benutzerinnen und Benutzern im Lesesaal und im Internet den Komfort zu bieten, sämtliche Datenquellen online über archive.nrw.de durchsuchen zu können. Ob und in welcher Form dies geschehen kann, muss sich erst noch erweisen.

Wie sind die beiden Projekte zur Tiefenerschließung im Vergleich zu beurteilen? Nach den bisherigen Erfahrungen sind beide Wege, also Crowdsourcing und Kooperation mit einem Dienstleister, zu empfehlen. Wie so oft, gilt auch hier: „Das eine tun und das andere nicht lassen.“ Beide Alternativen haben Vor- und Nachteile, die in der Projektvorbereitung, je nach den Eigenheiten des betroffenen Bestandes, gegeneinander abzuwägen sind. So ist das

¹⁸ Siehe: <http://juwel.genealogy.net>. Zu diesem Projekt demnächst: Roland Linde/Volker Hirsch, Juden in Westfalen und Lippe – Bilanz eines Crowdsourcing-Projektes zur Tiefenerschließung von Personenstandsregistern des 19. Jahrhunderts, erscheint demnächst in: Georg Fertig/Sandro Guzzi-Heeb/Elisabeth Timm (Hrsg.), Genealogie als populäre Praxis und als wissenschaftliche Perspektive in der historischen und ethnologischen Forschung: Motive – Praktiken – Ressourcen, Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes / Rural History Yearbook (RHY) 2021.

¹⁹ Stand Mai 2021, siehe: <http://des.genealogy.net/juwel/statistics/index>.

²⁰ <http://des.genealogy.net/juwel/search/index>.

Crowdsourcing-Projekt durch die Arbeit im Verbund der Nutzerinnen und Nutzer geeignet, das Archiv in der genealogischen Szene besser zu verorten sowie durch die unterstützenswerten Gedanken des Non Profit und Free Access gekennzeichnet. Auf der anderen Seite bietet die Zusammenarbeit mit MyHeritage gerade hinsichtlich der Bearbeitung großer Datenmengen in kurzer Zeit neue Möglichkeiten, für die ein zeitweiser Verzicht auf die freie Nutzbarkeit im Netz vertretbar erscheint.

Möglichkeiten und Grenzen – ein Ausblick

Mit den vorgestellten Digitalisierungs- und Indexierungsprojekten versucht das Landesarchiv NRW, im Rahmen der nicht zu ändernden rechtlichen und organisatorischen Grenzen den Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer gerecht zu werden, möglichst viele Unterlagen zu einer Person jederzeit auf Knopfdruck verfügbar zu machen. In einigen Jahren werden zumindest für einen Teil der Bestände Recherche- und Nutzungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, die noch vor gar nicht so langer Zeit gerne als utopisch abgetan wurden. Gleichzeitig werden die Wünsche der Nutzerinnen und Nutzer auch immer wieder an Grenzen stoßen, wobei es rechtliche Schranken oder fehlende Ressourcen sein können, welche die Digitalisierung und Onlinestellung, vor allem aber die Tiefenerschließung verhindern.

Der Traum (nicht nur) vieler Genealoginnen und Genealogen, die Daten aus der Tiefenerschließung zu personenbezogenen Auswertungen auf Knopfdruck zu verknüpfen, ist bisher nicht wahr geworden. Die vorhandenen technischen Möglichkeiten wie auch die verfügbaren Ressourcen stehen der Verwirklichung derzeit im Wege. Noch ist das Resultat der Tiefenerschließung eine reine Trefferliste mit einzelnen Fundstellen, weshalb die Auswertung und Deutung der Trefferliste noch durch den Menschen erfolgen muss. Sind Personen gleichen Namens wirklich identisch? Welche Eltern-Kind-Beziehungen sind festzustellen? Diese und ähnliche Fragen müssen die Benutzerinnen und Benutzer noch mit großem Aufwand selbst beantworten.

Das Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe hat vor zwei Jahren die Datenbank zur Wittgensteiner Familiengeschichte von Jochen-Karl Mehdau übernommen, die über die reine Nennung der Kirchenbuchdaten hinaus diese auch in Beziehung setzt und Verwandtschaftsverhältnisse darstellt.²¹ Hinter einer derartigen ‚Familiendatei‘ stecken jahrzehntelange Arbeit und intensive Erforschung einer breiten Quellenbasis in zahlreichen Archiven. Derzeit ist man zur Deutung der Quellenbefunde noch auf die Arbeit von Menschen angewiesen, die die einzelnen Daten erheben, prüfen, erfassen und miteinander verknüpfen. Archive können diese intensive Arbeit im Rahmen ihrer Dienstaufgaben nicht leisten.

Hinter der Vorstellung „Ich hätt‘ gern alles zu meinem Opa!“ steht aber nicht nur die Verknüpfung von verschiedenen Personendaten innerhalb eines Bestandes, sondern die viel weitergehende Idee, alle vorhandenen archivalischen Quellen zu einer Person zu erhalten, d. h. neben den

personenstandsrechtlichen Unterlagen und der Verknüpfung mit den Vorfahren und Nachkommen auch sämtliche weiteren Archivquellen zu der gesuchten Person, seien es Personalakten, Grundbucheinträge, Justizakten, Schulunterlagen und weiteres. Um dies zu ermöglichen, müsste bereits in der Erschließung der Unterlagen auf die Verwendung von Normdaten²² gesetzt werden. Und diese Normdaten müssten nicht nur für erwähnte Berühmtheiten, sondern für alle erwähnten Personen vergeben werden, um eine Zusammenführung der Unterlagen zu einer Person überhaupt durchführen zu können.

Erst wenn weitergehende technische Möglichkeiten zur Verfügung stehen, beispielsweise durch die Verwendung von künstlicher Intelligenz (KI) bei der Feststellung von Familienverhältnissen oder durch den vermehrten Einsatz von Normdaten kann auf Knopfdruck ‚ein Dossier‘ zu einzelnen Personen erstellt werden. Erst dann gäbe es tatsächlich auf Knopfdruck „alles zu meinem Opa“. ■



Dr. Volker Hirsch
LAV NRW, Abt. Ostwestfalen-Lippe, Detmold
Volker.Hirsch@lav.nrw.de



Julia Kathke
LAV NRW, Abt. Ostwestfalen-Lippe, Detmold
Julia.Kathke@lav.nrw.de

²¹ Vgl. hierzu: Volker Hirsch/Johannes Burkardt, Das Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe übernimmt große Datenbank zur Wittgensteiner Familiengeschichte von Jochen Karl Mehdau, in: *Archivar* 72 (2019), S. 58. Die Daten stehen unter <https://www.archive.nrw.de/landesarchiv-nrw/geschichte-erfahren/familienforschung/die-wittgensteiner-familiendatei> zum Download bereit.

²² Vgl. hierzu den Beitrag von Andreas Neuburger in diesem Band; vgl. auch Jesper Zedlitz, Biografische Normdaten. Ein Überblick, in: *Archivar* 70 (2017), S. 22–25; vgl. auch Wolfgang Krauth/Peter Sandner/Sina Westphal, Archivische Erschließung mit Normdaten, in: *Archivar* 73 (2020), S. 142–144.